

## Bei uns gibt's mehr

**Sie wurden in Ihrem Wagen von einem anderen Auto seitlich gerammt. Die Schuld liegt beim Unfallgegner – ein Haftpflichtschaden also. Sie fahren zum Carrossier Ihres Vertrauens für die Schadenerledigung. Wie das folgende Beispiel zeigt, kann es sich auszahlen, einen Betrieb aufzusuchen, wo man umfassend beraten wird.**

Ein wahrer Fall: Eine Kundin brachte uns Ihr Auto, das in einem Haftpflichtfall beschädigt wurde. Unser Schadenmanager meldete den Fall der zahlungspflichtigen Versicherung. Zusammen wurde eine Reparaturkosten-Obergrenze festgelegt. Im Gespräch mit der Kundin stellte unser Schadenmanager fest, dass sie nicht unglücklich wäre, wenn sie statt einer Reparatur Geld erhalten würde.

In der Folge haben wir entsprechende Verhandlungen mit der Versicherung aufgenommen. Der Versicherer bot die Möglichkeit zur Schadenerledigung auf Totalschadenbasis oder zur Auszahlung des Schadens, wobei das Unfallwrack bei der Halterin bleibt.

Zum näheren Verständnis: Bei Schadenerledigung auf Totalschadenbasis geht das Unfallwrack in den Besitz der Versicherung über. Die Versicherung verkauft den Wagen, um ihre Ausgaben zu minimieren.

Wie kommt ein geschädigter Autohalter zu seinem Geld? A) Manche Versicherer zahlen dem Geschädigten den ganzen Betrag der Totalschadenauszahlung aus. B) Andere Versicherer verkaufen zuerst das Unfallwrack und begleichen nur den Differenzbetrag aus Totalschadenentschädigung minus Wrackerlös direkt an den Geschädigten. Der Erlös aus dem Wrackverkauf wird dann vom Käufer des Unfallwracks an den ehemaligen Halter bezahlt. Letztere Variante birgt natürlich aus Sicht des Geschädigten ein gewisses Risiko. Was, wenn der Käufer des Unfallwracks nicht bezahlt, nicht bezahlen kann oder sich für die Bezahlung viel Zeit lässt?

Es gibt eine andere Lösung. Aufgrund profunder Kenntnisse des Marktes konnte unser Schadenmanager der Kundin im oben beschriebenen Fall raten, von der Versicherung Schadenauszahlung zu verlangen und uns das Unfallwrack zur Verwertung zu überlassen. Wir verkauften das Wrack und liessen der Kundin einen im Voraus abgemachten Betrag zukommen. Zusammen mit der Schadenauszahlung von der Versicherung kam sie so zu einem höheren Betrag, als wenn sie das Angebot der Versicherung auf Totalschadenauszahlung angenommen hätte. Zudem hatte sie Geld aus zwei sicheren Quellen zu erwarten: Von ihrer Versicherung und vom Carrossier ihres Vertrauens.

Fazit: Es lohnt sich, im Schadenfall einen Carrosseriebetrieb aufzusuchen, der die branchenspezifischen Mechanismen genauestens kennt und sich für die Interessen seiner Kunden einsetzt.

Haben Sie Fragen zu diesem oder weiteren Themen? Kontaktieren Sie uns am besten via E-Mail: [info@autohauser.ch](mailto:info@autohauser.ch).

Gute und sichere Fahrt wünscht Ihnen Thomas Hauser